

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

fünftes Stück vom Jahre 1862.

Nr. IX. Ministerial-Bekanntmachung

vom 25. April 1862, betreffend den Freundschafts-, Handels- und Schiffahrts-Vertrag mit dem Freistaate Paraguay.

Nachdem zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handels-Bereiches einerseits und dem Freistaate Paraguay andererseits unterm 1. August 1860 ein Freundschafts-, Handels- und Schiffahrts-Vertrag abgeschlossen und derselbe hierauf gegenseitig ratificirt worden ist, so wird dieser Vertrag in seinem deutschen Texte hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rudolstadt, den 25. April 1862.

Fürstl. Schwarzb. Ministerium.

Dr. v. Bertrab.

Freundschafts-, Handels- und Schiffahrts-Vertrag

zwischen Preußen und den übrigen Staaten des Zollvereines einerseits und dem Freistaate Paraguay andererseits.

Se. Königliche Hoheit der Regent, Prinz von Preußen, im Namen Sr. Majestät des Königs von Preußen, sowohl für Sich, als in Vertretung der dem Preussischen Zoll- und Steuer-Systeme angeschlossenen souverainen Länder und Landestheile, nämlich des Großherzogthumes Luxemburg, der Großherzoglich Mecklenburgischen Enklaven Rostow, Reckband und Schönberg, des Großherzoglich Oldenburgischen Fürstenthumes Birkenfeld, der Herzogthümer Anhalt-Deßau-Köthen und Anhalt-Bernburg, der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont, des Fürstenthumes Lippe und des Landgräflich Hessischen Oberamtes Meisenheim, als auch Namens der übrigen Mitglieder des deutschen Zoll- und Handels-Bereiches, nämlich Fürstl. Schw. Rudolst. Gesesamml. XXIII.

5

Ausgegeben in Rudolstadt den 3. Mai 1862.